

Drei Stellen, ein Ziel

Mit einer zentralen Vollstreckungsstelle wollen Landkreis, Obernkirchen und Bückeburg ab dem 1. Januar Kosten sparen. Dies sei für die Ausgestaltung der kommunalen Selbstverwaltung und für die Sicherung der Arbeitsplätze in der Verwaltung „unerlässlich“, heißt es im Rathaus Obernkirchen und beim Landkreis, der den Vertrag ausgearbeitet hat.

Obernkirchen. Interkommunale Zusammenarbeit heißt das Zauberwort, von dem sich die drei Beteiligten Kostenreduzierungen erhoffen. Denn der Zeit- und Kostendruck nimmt auch im kommunalen Vollstreckungsverfahren „ständig zu“, heißt es in der Vorlage der Stadtverwaltung Obernkirchen. Umso wichtiger sei, die Verfahren „effektiv und wirtschaftlich“ zu gestalten und Verzögerungen und zusätzlichen Aufwand zu vermeiden. Durch die Bündelung der Aufgaben würden die Kosten mittelfristig sinken, ist man in der Bergstadt überzeugt: So müsse nur ein Vollstreckungsprogramm angeschafft und betreut werden. Durch die Verknüpfung der Forderungen eines Schuldners zu einem Vollstreckungsfall würden die Kosten der Aktenführung gesenkt, auch die Kosten für Kraftfahrzeug und Reisen würden durch die Bündelung der Vollstreckungsaufträge und die Übertragung vom Außen- und den Innendienst sinken. Bislang hat jeder Gläubiger seine Forderungen für sich selbst vollstreckt. Über die Gesamtsituation des Schuldners war also nur der Teil bekannt, der den jeweiligen Gläubiger betraf. Das wird sich ändern, denn gebündelte Informationen über Bankverbindungen, Grundbesitz und auch Vermögen sollen es ermöglichen, die Vollstreckungsaufgaben in den meisten Fällen durch den Innendienst zu erledigen. Maßnahmen wie Konten- und Gehaltspfändungen werden zu einem Aufgabenschwerpunkt. Erst wenn das nicht zum Erfolg führt, wird der Fall an den Außendienst weitergegeben. Unter dem Strich sollen so weniger Mitarbeiter mit einem Fall befasst sein. Die Projektgruppe „Vollstreckung“ hatte die Einrichtung der zentralen Stelle beim Landkreis vorgeschlagen und die Einrichtung in Einzelgesprächen bei allen Städten, Samtgemeinden und der Gemeinde Auetal vorgestellt. Nur Bückeburg und Obernkirchen steigen ein, die wahrscheinliche Begründung lieferte Stadtkämmerer Wolfgang Seele im Finanzausschuss, als er die allgemein herrschende Verwaltungssicht zum Besten gab: „Mich interessiert brennend, wie es bei dir aussieht. Wie es bei mir ist, geht dich allerdings gar nichts an.“ Der Vertrag über die zentrale Vollstreckungsstelle läuft zwei Jahre lang. Ende 2010 soll eine erste Bilanz gezogen werden. Konkret ändert sich für die Stadt, das der bisherige Vollstreckungsbeamte im Rathaus einen neuen Arbeitsplatz erhält: Er wird im Ordnungsamt die Arbeit von Rolf-Bernd de Groot übernehmen. Die Stelle beim Landkreis wird, so hieß es im Finanzausschuss, von „anderthalb“ Kollegen der Stadt Bückeburg eingenommen. Zum 31. Dezember 2011 wollen die beteiligten Kommunen endgültig über das „zentrale Forderungsmanagement“ abstimmen. Bis dahin sind die übrigen Kreisangehörigen Kommunen ausdrücklich eingeladen, sich an der gemeinsamen Aufgabenerfüllung im Vollstreckungsbereich zu beteiligen. rnk